Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing



# ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

Vom 12.03.2025

### Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

#### SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 23.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 14 vom 05.04.2022 (Bek.-Nr. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2023, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 12 vom 21.03.2023 (Bek.-Nr. 3), wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

"Bei Einschränkungen der Besucherzahl berechtigt eine Saisonkarte nicht zum vorrangigen Eintritt."

#### 2. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

"Ebenso frei sind geschlossene Schulklassen von Freilassinger Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing."

#### 3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

#### "§ 7 Gebührenarten, Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt

#### I. für die Benutzung des Freibades

#### 1. Tageskarten

a) Einzeleintritt	6,00 €
b) ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2	3,50 €
c) Einzeleintritt <u>ab 16.00 Uhr</u>	4,00 €
d) ermäßigter Eintritt <u>ab 16.00 Uhr</u>	3,00 €

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

	<ul> <li>e) geschlossene Schulklassen von Freilassinger Schulen, die nicht in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing stehen, sowie von auswärtigen Gemeinden</li> </ul>			
		Einzeleintritt pro Person	2,50 €	
	f)	Freilassinger Vereine für Trainings- oder Kurszwecke: Einzeleintritt pro Person	2,50 €	
	<ul> <li>g) Vereine von auswärtigen Gemeinden für Trainings- oder Ki Einzeleintritt pro Person</li> </ul>			
	h)	VHS Rupertiwinkel für Kurszwecke: Einzeleintritt pro Person	2,50 €	
2. Saisonkarten				
	Perso	nen ab vollendetem 18. Lebensjahr	85,00 €	
		nen, die zu ermäßigtem Eintritt gem. § 5 Abs. 2 staben a) bis g) berechtigt sind	55,00 €	
	Famili	ensaisonkarte	145,00 €	
	schwe	ensaisonkarte für Familien mit einem oder mehreren erbehinderten Mitglied/ern mit 50 v. H. und mehr bsminderung	75,00 €	
		ensaisonkarte für Besitzer der Bayerischen	·	
		amtskarte	105,00 €	
	Saisor	nkarte für Elternteil mit eigenem/n Kind/ern	100,00 €	
3. Geldwertkarten				
50	er-Gel	dwertkarten (5% Ermäßigung)	50,00 €	
100er-Geldwertkarten (10 % Ermäßigung) 100,00 €				
II.		<u>e Überlassung einer Mietbox</u> für die Dauer-Aufbewahrung onnenliegen u. ä. für eine Freibad-Saison	40,00 €	

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

III. <u>für jeden abhanden gekommenen Schlüssel</u> einer Mietbox oder eines Tages- bzw. Wertkästchens	25,00 €
IV. <u>Pfand für die Benutzung einer Mietbox</u> gem. Ziff. II (Der Betrag wird nach der Freibad-Saison wiedererstattet.)	25,00 €
V. <u>Pfand für Tageskästchen</u> (Der Einsatz wird nach Benutzung wiedererstattet.)	2,00 €
VI. <u>Pfand für Wertkästchen</u> (Der Einsatz wird nach Benutzung wiedererstattet.)	1,00 €
VII. <u>Pfand für Geldwertkarte</u> (Der Betrag wird bei Rückgabe wiedererstattet.)	10,00 €.
VIII. <u>Pfand für Saisonkarte</u> (Der Betrag wird bei Rückgabe wiedererstattet.)	10,00 €."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, 12.03.2025 STADT FREILASSING

gez.

Markus Hiebl Erster Bürgermeister